

106/J XXI.GP

## A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger,  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend der Interessenkollision eines Institutsvorstandes des LKH  
Graz - Universitätskliniken**

In einer schriftlichen Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung/Rechtsabteilung 10 an den Rechnungshofpräsidenten Dr. Franz Fiedler wird folgendes angeführt:

„Ein Institutsvorstand, der Kontrollaufgaben für den Bund gegenüber der KAGes wahrzunehmen hatte, übte bei dieser eine Nebenbeschäftigung aus. Diese Interessenkollision stand nach Ansicht des RH einer wirksamen Kontrolle entgegen“

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die nachstehende

## ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ministerium zur Kenntnis gelangt, daß ein Institutsvorstand des LKH Graz - Universitätsklinik, der Kontrolltätigkeiten für den Bund gegenüber der Krankenanstaltengesellschaft Steiermark wahrzunehmen hatte, gleichzeitig bei der KAGes Steiermark eine Nebenbeschäftigung ausübte ?

Wenn ja, wann und in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wurde Ihnen bzw. Ihrem Ministerium, seitens des Institutsvorstandes, der Dienstvertrag mit der Krankenanstaltengesellschaft Steiermark, gemeldet?  
Wenn nein, wäre er dazu nicht verpflichtet gewesen?

3. Haben Sie bzw. Ihr Ministerium die notwendigen Schritte zur Auflösung dieser Interessenkollision eingeleitet?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

4. Warum wurde diese Interessenkollision nicht schon früher - bei der Aufnahme der Kontrolltätigkeit durch den Institutsvorstand - entdeckt?

5. Können Sie versichern, daß die pflichtgetreue Kontrolltätigkeit des doppelbeschäftigten Institutsvorstand jederzeit gewährleistet war bzw. ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?